



BIBLIOTHEKSSTRATEGIE

Bericht der Regierung vom 4. Dezember 2018

2019

—

2022

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	6
3	Rahmenbedingungen	8
3.1	Bibliotheksgesetz und -verordnung	8
3.2	Geltungsbereich und Abgrenzungen	9
4	Evaluation der Bibliotheksstrategie 2015 bis 2018	10
5	Strategie 2019 bis 2022	12
5.1	Leitsätze und Ziele für das st.gallische Bibliothekswesen	12
5.1.1	Leitsätze für Bibliotheken	12
5.1.1.a	Leitsatz 1: Bibliotheken sind mehr als Orte zur Nutzung und Ausleihe von Medien.	12
5.1.1.b	Leitsatz 2: Durch Zusammenarbeit und Vernetzung steigt die Leistungsfähigkeit einzelner Bibliotheken sowie des gesamten Bibliothekswesens.	12
5.1.2	Leistungsziele	13
5.1.3	Wirkungsziele	13
5.2	Projektförderungen und kantonale Massnahmen	14
5.2.1	Förderung von Projekten einzelner Bibliotheken	14
5.2.1.a	Förderung bibliothekarischer Angebote für Schulen	15
5.2.1.b	Förderung des interkulturellen Angebots von Bibliotheken	15
5.2.1.c	Förderung der Lese-, Medien- und Informationskompetenz	15
5.2.1.d	Förderung von Massnahmen für den barrierefreien Zugang	16
5.2.1.e	Förderung übergreifender Themen	16
5.2.2	Kantonale Massnahmen	16
5.2.2.a	Neue Kantons- und Stadtbibliothek	16
5.2.2.b	Ausbau der Verbundstrukturen: Regioverbund St.Gallen	17
5.2.2.c	Stärkung der Aus- und Weiterbildungsangebote	18
5.2.2.d	Empfehlungen	19
6	Organisation	20
6.1	Bibliothekskommission und Arbeitsgruppen	20
6.1.1	Bibliothekskommission	20
6.1.2	Arbeitsgruppe für Gemeindebibliotheken	21
6.1.3	Arbeitsgruppe für Volksschulbibliotheken	21
6.2	Kantonsbibliothek und Fachstelle Bibliotheken	22
6.2.1	Kantonsbibliothek	22
6.2.2	Fachstelle Bibliotheken	22
7	Finanzen 2019 bis 2022	24
8	Zeitplan 2019 bis 2022	25
9	Berichterstattung und Evaluation	26

1 Zusammenfassung

Die Bibliotheksstrategie hat zum Ziel, die verschiedenen Bibliotheken im Kanton St.Gallen als Lern-, Arbeits- und Begegnungsorte zu stärken und das Netzwerk der Bibliotheken im Kanton zu fördern. Mit dem seit dem Jahr 2014 geltenden Bibliotheksgesetz (sGS 276.1) sind Kanton und Gemeinden verpflichtet, für ein für die ganze Bevölkerung zugängliches, wirtschaftliches und leistungsfähiges Bibliothekswesen zu sorgen. Die Bibliotheksstrategie hat das Ziel, dafür die Koordination und Zusammenarbeit der Bibliotheken zu optimieren und die Qualität der bibliothekarischen Angebote und Dienstleistungen weiterzuentwickeln, basierend auf dem Bibliotheksgesetz und der dazugehörigen Bibliotheksverordnung.

Die Bibliotheksstrategie 2019 bis 2022 beschreibt Ziele und Massnahmen, ausgehend von den in der vorangegangenen Strategieperiode definierten Leitsätzen. Bibliotheken werden einerseits als Einzelinstitutionen betrachtet, die innerhalb ihrer Räumlichkeiten durch ihre Angebote Leistungen für die Öffentlichkeit erbringen und den Zugang zu Information und Wissen eröffnen. Sie erscheinen dabei als Lern- und Arbeits- sowie Kommunikations- und Begegnungsorte, so wie dies den Bedingungen und Anforderungen des digitalen Zeitalters entspricht. Andererseits werden Bibliotheken in ihrem Zusammenwirken gesehen. Wichtig ist hier der Grundsatz, dass Kooperation und Vernetzung wesentliche Voraussetzungen für hochstehende bibliothekarische Leistungen darstellen. Ziel der Bibliotheksstrategie ist es, diese beiden Aspekte zu stärken. Der Kanton fördert allgemeine Massnahmen sowie einzelne Projekte von Bibliotheken, die diesen Zielen dienen, durch finanzielle Beiträge, durch Dienstleistungen und kantonale lancierte Vorhaben. In der Strategieperiode 2019 bis 2022 ist zum einen das Projekt «Regioverbund St.Gallen» eine der bedeutenden allgemeinen Massnahmen. Es hat die massgeschneiderte Weiterentwicklung bzw. die Anpassung bestehender Verbände, das Netzwerk kooperierender Bibliotheken, die einen Teil ihrer Aufgaben gemeinsam ausführen und koordinieren, unter Berücksichtigung nationaler Entwicklungen und eine durch die zunehmende Digitalisierung mögliche optimierte Synergienutzung zum Ziel. Zum andern sind es die in der Strategieperiode 2015 bis 2018 entwickelten, qualitativ hochstehenden Aus- und Weiterbildungsangebote, die sich an den Leitsätzen der Strategie orientieren.

Die kantonale Bibliothekskommission, ihre Arbeitsgruppen für Gemeindebibliotheken und Volksschulbibliotheken, die Kantonsbibliothek sowie die gemäss Bibliotheksverordnung zu schaffende Fachstelle Bibliotheken nehmen eine wichtige Funktion in der Umsetzung der Bibliotheksstrategie ein. In den Gremien arbeiten deshalb Vertretungen von Kanton und Gemeinden und von Bibliotheken unterschiedlicher Bibliothekstypen eng zusammen. Dies auch mit Blick darauf, dass die Gemeinden in der bibliothekarischen Grundversorgung der Bevölkerung die Hauptverantwortung tragen, die Kantonsbibliothek ergänzende Aufgaben in der Grundversorgung wahrnimmt und die Schulträger aller Stufen für die bibliothekarische Versorgung ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind. Die Erreichung der Strategieziele ist entscheidend von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit abhängig.

Auch bei der Erarbeitung der Bibliotheksstrategie, die in der Zuständigkeit der kantonalen Bibliothekskommission liegt, wurden unterschiedliche kantonale Stellen, Gemeinden sowie Bibliotheksträgerschaften und -leitungen einbezogen.

2 Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen verfügt seit dem Jahr 2014 über ein neues Bibliotheksgesetz, das vorsieht, dass die Regierung alle vier Jahre eine kantonale Bibliotheksstrategie erlässt sowie Massnahmen- und Projektvorschläge zu deren Umsetzung. Die erste kantonale Bibliotheksstrategie, die unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Bibliothekstypen und -trägerschaften erarbeitet wurde, hat die Regierung per Anfang 2015 erlassen. Diese zweite Bibliotheksstrategie basiert auf der ebenfalls gesetzlich vorgegebenen Evaluation des Bibliothekswesens im Kanton St.Gallen sowie den Erfahrungen der vorangegangenen Strategieperiode. Der vorliegenden Bibliotheksstrategie sind die Erarbeitung in der Bibliothekskommission, eine Vernehmlassung sowie die Beratung in der Regierung vorausgegangen. Zahlreiche Stellungnahmen von Bibliotheken und ihren Trägerschaften und damit auch Gemeinden und Schulgemeinden sowie mehrerer kantonaler Institutionen, Organisationen und Departemente sind darin eingeflossen.

Die Bibliotheksstrategie bezieht einerseits die Charakteristika der st.gallischen Bibliothekslandschaft ein. Diese ist als Folge geografischer Eigenheiten und historischer Entwicklungen stark segmentiert. Rund 300 Institutionen bilden ein reiches Bibliothekswesen mit unterschiedlichen Bibliothekstypen. Dazu gehören 45 Stadt- und Gemeindebibliotheken, zahlreiche Volks-, Mittel-, Berufsfachschul- und Hochschulbibliotheken sowie Spezialbibliotheken und die Kantonsbibliothek Vadiana. Die Bibliotheken haben unterschiedliche Funktionen und Zielgruppen und verteilen sich auf verschiedene Trägerschaften, kantonale Departemente und Bibliotheksverbände.

Andererseits basiert die vorliegende Strategie auf der Erkenntnis, dass die Bibliotheken im Kanton St.Gallen stetig die dynamischen Veränderungen des digitalen Zeitalters aufgenommen haben und weiterhin aufnehmen werden. Anders als andere Dienstleistungsinstitutionen arbeiten die Bibliotheken schon seit Jahren mit der zunehmenden Digitalisierung, haben Betriebsmodelle angepasst und ihre Prozesse automatisiert. Sie kooperieren in Bibliotheksverbänden wie der Digitalen Bibliothek Ostschweiz oder dem Bibliotheksverbund St.Gallen-Appenzell. Recherchemöglichkeiten für analoge und digitale Medien in Online-Katalogen und auf spezifischen Plattformen gehören ebenfalls zum Standard. Diese Entwicklung zugunsten einer optimalen Medienversorgung der Bevölkerung ist weiterzutreiben: Vernetzung, technische Kooperation und der Austausch von Daten unter Berücksichtigung von und aktiver Teilnahme an nationalen und internationalen Entwicklungen bilden die Grundlage zeitgemässer Bibliotheksarbeit. Bibliotheken sind hybrid, bieten analoge und digitale Medien an, wobei sich dies künftig weiter in Richtung Digitales verschieben wird. Sie sind multimedial, da unter den Bedingungen des digitalen Zeitalters Text, Ton, Bild und Film über identische technische Geräte und auf ein- und denselben Plattformen abrufbar sind. Gerade auch im digitalen Zeitalter erleben Bibliotheken eine neue Beliebtheit. Der Bibliotheksraum als Aufenthalts- und Begegnungsort wird für viele Besucherinnen und Besucher immer relevanter. In ihrer Verschiedenartigkeit übernehmen die Bibliotheken je wichtige Funktionen in einem bestimmten Kontext. Sie bereiten Informa-

tionen in allen Erscheinungsformen für ihre diversen Nutzungsgruppen auf und stellen damit die bibliothekarische Grundversorgung der ganzen Bevölkerung sicher. Sie leisten einen Beitrag zur Überwindung des digitalen Grabens, der einen Teil der Bevölkerung von der Welt des Internets und der elektronischen Ressourcen ausschliesst. Sie sind Gedächtnisinstitutionen, die kulturelles Erbe sammeln, bewahren und analog und digital vermitteln, sie sind Orte des selbstbestimmten Forschens, Lernens und kreativen Tuns und sie bilden nicht zuletzt eine wichtige Grundlage für die Ausübung demokratischer Rechte und der Integration. Soll der Bevölkerung mit allen sozialen Schichten der Zugang zu hochwertigen Medien und digitalen Informationen auch in Zukunft kostengünstig ermöglicht werden, sind Bibliotheken unerlässlich. Sie verleihen physische Medien, eröffnen den Zugang zu digitalen Inhalten, beteiligen sich an der Leseförderung und unterstützen Jung und Alt beim Erwerb von Medien- und Informationskompetenz. Sie bieten allen Bevölkerungsgruppen die Grundlage für Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen im Privaten wie im Beruf.

Um dieser Ausgangslage gerecht zu werden, lässt die vorliegende Strategie Spielraum für eine zielgerichtete, den einzelnen Bibliothekstypen angepasste Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen, zugleich fokussiert sie auf das Bibliothekswesen als Ganzes, also auf das Netzwerk der Bibliotheken.

3 Rahmenbedingungen

Die Bibliotheksstrategie 2019 bis 2022 basiert auf dem Bibliotheksgesetz des Kantons St.Gallen (sGS 276.1; abgekürzt BiblG) und der dazugehörigen Bibliotheksverordnung. Sie geben den Rahmen für die Strategie vor.

3.1 Bibliotheksgesetz und -verordnung

Das Bibliotheksgesetz dient «im Interesse von Bildung, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft insbesondere a) der Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung; b) der Förderung eines zeitgemässen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Bibliothekswesens» (Art. 1 BiblG). Die bibliothekarische Grundversorgung der Bevölkerung wird als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden festgelegt, wobei den Gemeinden die Hauptverantwortung zugewiesen wird. Die Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung der Schülerinnen und Schüler ist Aufgabe der Schulträger (Art. 4 BiblG). Ergänzend dazu ist der Kanton beauftragt, die Zusammenarbeit der st.gallischen Bibliotheken sowie die Koordination ihrer Angebote und Dienstleistungen zu fördern (Art. 6 BiblG), eine Bibliotheksstrategie zu erarbeiten und Beiträge auszurichten sowie die Kantonsbibliothek St.Gallen zu führen.

Die kantonale Förderung soll sich an folgenden drei Stossrichtungen orientieren:

- a) «die Zusammenarbeit von Bibliotheken sowie die Koordination ihrer Angebote und Dienstleistungen zu fördern;
- b) die Qualität ihrer Angebote und Dienstleistungen sowie den Ausbildungsstand des Bibliothekspersonals zu verbessern;
- c) die Lese-, Medien- und Informationskompetenz der Bevölkerung zu fördern».

In diesem Rahmen dient die Bibliotheksstrategie der Entwicklung des st.gallischen Bibliothekswesens als Ganzes und einer nachhaltigen Bibliothekspolitik. Sie wird alle vier Jahre verifiziert und überarbeitet.

Um das Erreichen der strategischen Ziele zu begünstigen, richtet der Kanton bzw. die Bibliothekskommission finanzielle Förderbeiträge an Bibliotheken aus und setzt kantonal gesteuerte Massnahmen um, die insbesondere der institutionellen und technologischen Vernetzung und Zusammenarbeit dienen. Die Kantonsbibliothek ihrerseits erbringt elektronische und weitere zentrale Dienstleistungen und bietet bibliothekarische Aus- und Weiterbildungskurse an. Gemäss Parlamentsbotschaft und Verordnung zum Bibliotheksgesetz soll eine noch zu schaffende Fachstelle Bibliotheken darüber hinaus Beratungen anbieten sowie die Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz fördern.

3.2 Geltungsbereich und Abgrenzungen

Vom Bibliotheksgesetz sind die allgemein zugänglichen Bibliotheken von Kanton und Gemeinden erfasst, die Bibliotheken weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften des Kantons sowie Bibliotheken privater Träger, die kantonale Beiträge erhalten. Letzteres gilt insbesondere für Spezialbibliotheken wie beispielsweise die Textilbibliothek oder die Kunstbibliothek im Sitterwerk. Auch die Bibliotheken an Volks-, Mittel-, Berufsfachschulen sowie die Bibliotheken der Universität St. Gallen und der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (mit den von ihr geführten Regionalen Didaktischen Zentren) fallen in den Geltungsbereich des Gesetzes. Nicht erfasst sind die Bibliotheken der Fachhochschulen mit ihren interkantonalen bzw. internationalen Trägerschaften. Bei der Erarbeitung der Bibliotheksstrategie haben die Fachhochschulen die auch kantonale erwünschte weitere Zusammenarbeit bekräftigt.

4 Evaluation der Bibliotheksstrategie 2015 bis 2018

Die erste kantonale Bibliotheksstrategie für die Jahre 2015 bis 2018, welche die Regierung im Dezember 2014 erlassen hat, beinhaltet folgende zentralen Leitsätze:

- Leitsatz 1: Bibliotheken sind mehr als Orte zur Nutzung und Ausleihe von Medien.
- Leitsatz 2: Durch Zusammenarbeit und Vernetzung steigt die Leistungsfähigkeit einzelner Bibliotheken sowie des ganzen Bibliothekswesens.

Zur Umsetzung der Bibliotheksstrategie wurde zwischen strukturell wirkenden Massnahmen und Einzelmassnahmen unterschieden, für die jährlich Fördermittel in der Höhe von Fr. 350'000.– zur Verfügung standen.

Folgende strukturell wirkenden Massnahmen wurden umgesetzt oder in die Wege geleitet

- Analyse der Situation der Volksschulbibliotheken
2015 verabschiedete die kantonale Bibliothekskommission den in Auftrag gegebenen Abschlussbericht der HTW Chur zum «Status Quo der Volksschulbibliotheken im Kanton St.Gallen, 2015». Fazit der Analyse: Praktisch alle Schülerinnen und Schüler in den Volksschulen des Kantons St.Gallen haben Zugang zu einer Bibliothek. Entweder verfügen die Schulen über eigene Bibliotheken oder aber pflegen eine koordinierte Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gemeindebibliothek. Die Schulbibliotheken sehen sich als Teil ihrer Schule, nicht des Bibliothekssystems. Gewünscht wurde die Unterstützung eines direkten Austauschs zwischen den existierenden Schulbibliotheken. Die kantonale Bibliothekskommission setzte in der Folge eine Arbeitsgruppe ein, die insbesondere die Vernetzung der Schulbibliotheken weiterentwickelt.
- Ausbau bestehender Verbundstrukturen im Kanton
Im September 2017 erteilte die kantonale Bibliothekskommission mit Zustimmung der Regierung einer Arbeitsgruppe den Auftrag, bis im Jahr 2023 einen Regioverbund zur Versorgung der bisher am St. Galler Bibliotheksnetz (SGBN) und am Gemeindeverbund St.Gallen-Appenzell beteiligten oder auch anderer interessierter Bibliotheken aufzubauen. Das Projekt wird in zwei Teilprojekten bearbeitet werden. Das Teilprojekt 1 ist dem Aufbau des Regioverbunds mit den dazu gehörigen bibliothekarischen Dienstleistungen gewidmet, beschäftigt sich also mit der Verbundorganisation. Das Teilprojekt 2 setzt auch aufgrund national abzuwartender bibliotheksorganisatorischer und -technologischer Entwicklungen verzögert ein, ist technisch ausgerichtet und dient der Einführung eines geeigneten Bibliothekssystems im Verbund.

Folgende Einzelmassnahmen wurden gefördert

Anfang 2015 erliess die kantonale Bibliothekskommission detaillierte Förderrichtlinien für Einzelprojekte sowie Förderprogramme. Die Trägerschaften von Bibliotheken im Kanton St. Gallen konnten eine finanzielle Unterstützung zu folgenden Bereichen beantragen:

- Förderung des interkulturellen Angebots von Bibliotheken
- Förderung bibliothekarischer Angebote für Schulen
- Förderung von Angeboten der Leseförderung
- Förderung von Massnahmen für den barrierefreien Zugang zu Bibliotheken und ihren Angeboten
- Förderung von übergreifenden Themen

In den Jahren 2015 bis 2018 sind insgesamt 45 Förderanträge eingegangen, von denen 37 bewilligt wurden. 21 Förderanträge sind zu Kooperationsprojekten gestellt worden, die insbesondere zur Erreichung des Leitsatzes 2 und den damit verbundenen Zielen beitragen.

Kosten

Insgesamt wurden in der Periode 2015 bis 2018 für die Umsetzung der strukturell wirkenden Massnahmen Fördergelder in der Höhe von Fr. 160'000.– bewilligt. Zusätzlich wurden für die Förderung von Einzelmassnahmen Beiträge in der Höhe von Fr. 374'667.– genehmigt.

Fazit

Sowohl die Strategieziele als auch die eingeleiteten Massnahmen bewährt. In ihren Grundsätzen zielt die Strategie auf die Förderung eines zeitgemässen Bibliothekswesens im Kanton. Die Aufgaben und Funktionen zeitgemässer Bibliotheken sind komplex. Nach wie vor dienen sie der Förderung der Lesekompetenz und eröffnen den Zugang zu Wissen und Lektüre. Darüber hinaus haben sich ihre Aufgaben, auch im Zuge des digitalen Wandels, ausgeweitet, da sie zumeist in digitalen Netzwerken zusammenarbeiten. Bibliotheken bieten ihren Nutzenden bereits heute eine Vielfalt analoger und digitaler Medien. Sie stellen Angebote für Bildung, Ausbildung und Wissenschaft sowie Freizeit und Unterhaltung zur Verfügung. Nicht zuletzt stellt die technische Komplexität der Informationswelt Bibliothekarinnen und Bibliothekare vor neue Herausforderungen. Sie selbst müssen den Umgang mit neuen Medien und Recherchemitteln beherrschen. Zugleich gehört es zu ihren Aufgaben, den Bibliotheksbesucherinnen und -besuchern Recherche- sowie allgemeine Informationskompetenz zu vermitteln. Gerade die Komplexität der modernen Medienwelt lässt Bibliotheken jedoch auch zu Orten der Kommunikation und Begegnung werden. In einer zunehmend segmentierten, von einer Flut an Kommunikations- und Informationsmitteln geprägten Gesellschaft bieten sie Möglichkeiten für den sozialen Austausch und für kulturelle Veranstaltungen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

5 Strategie 2019 bis 2022

5.1 Leitsätze und Ziele für das st.gallische Bibliothekswesen

Die kantonale Bibliotheksstrategie basiert auf der Vorstellung eines modernen, leicht zugänglichen Bibliothekswesens für die gesamte Bevölkerung, das der Bildung des Einzelnen und zugleich dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dient.

5.1.1 Leitsätze für Bibliotheken

In den Leitsätzen schlägt sich ein spezifisches Bild zeitgemässer Bibliotheken im digitalen Zeitalter nieder. Bibliotheken werden zum einen als Einzelinstitutionen betrachtet, die innerhalb ihrer Räumlichkeiten sowie durch ihr Personal und ihre Angebote Leistungen für ihre Region erbringen. Sie erscheinen als greifbare Orte, als Lern- und Arbeits- sowie Kommunikations- und Begegnungsorte. Zum anderen werden Bibliotheken in ihrem Zusammenwirken gesehen. Zentral ist hier der Grundsatz, dass Kooperation und Vernetzung im digitalen Zeitalter wesentliche Voraussetzungen für hochstehende bibliothekarische Leistungen darstellen, da bibliothekarische Standards nicht auf regionaler, sondern auf nationaler oder internationaler Ebene definiert werden und der Austausch von Daten, Wissen und Know-how für die Qualität bibliothekarischer Arbeit zentral ist. In der Gesamtbeurteilung entsteht ein Bild, das traditionelle und aktuelle Aspekte des Bibliothekswesens miteinander verbindet.

5.1.1.a Leitsatz 1:

Bibliotheken sind mehr als Orte zur Nutzung und Ausleihe von Medien.

- Bibliotheken eröffnen den Zugang zu Information und Wissen. Sie bewahren unser kulturelles Erbe und stellen der Öffentlichkeit eine zeitgemässe Vielfalt an analogen und digitalen Medien für Bildung, Ausbildung und Wissenschaft sowie Unterhaltung und Freizeit zur Verfügung. Ihre Mitarbeitenden bieten Unterstützung bei der Recherche sowie Nutzung von Medien und vermitteln allgemeine Informations- und Medienkompetenz.
- Bibliotheken sind Lern- und Arbeitsorte. In ihren Räumlichkeiten finden Nutzende Plätze und Möglichkeiten zum Lesen, Lernen und vertieften Arbeiten.
- Bibliotheken sind Kommunikations- und Begegnungsorte. Sie schaffen Räume, Möglichkeiten und Angebote für den kulturellen und sozialen Austausch und ermöglichen Nutzenden eine direkte Teilnahme.

5.1.1.b Leitsatz 2:

Durch Zusammenarbeit und Vernetzung steigt die Leistungsfähigkeit einzelner Bibliotheken sowie des gesamten Bibliothekswesens.

- Zusammenarbeit und technologische Vernetzung stellen im Zeitalter des digitalen Wandels, der zunehmend alle Lebensbereiche durchdringt, wesentliche Voraussetzungen für eine hochstehende bibliothekarische Leistungserbringung dar.
- Zusammenarbeit und Vernetzung stehen damit im Interesse der Bibliotheken und ihrer Träger sowie im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer.
- Die Leistungsfähigkeit des Bibliothekswesens im Kanton und seinen Regionen wird durch die Zusammenarbeit von Bibliotheken mit gleichen Aufgaben und Trägern (ein Bibliothekstyp wie bspw.

Gemeindebibliotheken) sowie durch die Zusammenarbeit von Bibliotheken mit unterschiedlichen Aufgaben (verschiedene Bibliothekstypen wie bspw. Schul- und Gemeindebibliotheken) gestärkt. Wichtig ist ebenfalls die Kooperation mit anderen bildungsnahen und kulturellen Institutionen.

- Zusammenarbeit und Vernetzung reichen über den Kanton hinaus. Durch Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene werden bibliothekarische Angebote erweitert und ein zeitgemässer Standard bibliothekarischer Dienstleistungen gewährleistet.

5.1.2 Leistungsziele

Die Leitsätze sind allgemein gültig, je nach Bibliothekstyp sind jedoch unterschiedliche Ziele zu verfolgen.

Ziele zur Realisierung des Leitsatzes 1 sind:

- Erleichterung des Zugangs zu Information und Wissen.
- Entwicklung von Bibliotheken als Lern- und Arbeitsorte.
- Entwicklung von Bibliotheken als Begegnungsorte.
- Befähigung des Bibliothekspersonals, diese Ziele zu erreichen.

Ziele zur Realisierung des Leitsatzes 2 sind:

- Verbesserte bibliothekarische Leistungserbringung durch Nutzung von Chancen der Digitalisierung bzw. durch Schaffung von Synergien.
- Verbesserung der zeit-, orts- und bibliotheksunabhängigen Versorgung mit Medien.
- Verbesserte Qualität bibliothekarischer Angebote.
- Verbesserte bibliothekarische Leistungserbringung im Kanton durch interkantonale oder internationale Zusammenarbeit und Vernetzung.
- Verbesserung der Kooperation im Bereich des fachlichen Austauschs von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren bzw. ihrer Aus- und Weiterbildung.

5.1.3 Wirkungsziele

Mit der Entwicklung der Bibliotheken hin zu einem zeitgemässen und leistungsfähigen Bibliothekswesen entsprechend den Leitsätzen werden folgende Wirkungen angestrebt:

- Die Bibliotheken dienen den Bedürfnissen und Interessen aller Bevölkerungsgruppen im Kanton und bieten bibliothekarische Dienstleistungen in hoher Qualität. Das heisst, allen Bevölkerungsgruppen stehen angemessene bibliothekarische Angebote zur Verfügung – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, für Menschen mit Behinderungen, für Schülerinnen und Schüler, Seniorinnen und Senioren, Studierende und Forschende, für deutsch- und fremdsprachige Personen.
- Die Nutzung bibliothekarischer Angebote ist von jedem Ort aus mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand möglich. Bibliotheken stellen ihren Nutzenden vielfältige Medien zur Verfügung, die innerhalb und ausserhalb der Bibliotheken, zuhause und an verschiedenen Orten gesucht, bestellt, entgegengenommen, gelesen und gehört werden.
- Vor Ort in ihren Räumlichkeiten bieten Bibliotheken Lektüremöglichkeiten, Beratung, Kurse in Informations- und Medienkompetenz,

kulturelle Veranstaltungen, Lese-, Lern- und Arbeitsplätze sowie gute Rahmenbedingungen für den sozialen Austausch in anregender Atmosphäre.

- Die Angebote der einzelnen Bibliotheken ergänzen sich und werden in Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land, grossen und kleinen, allgemeinen und spezialisierten, eigenständigen und institutionell eingebundenen Bibliotheken erbracht.

5.2 Projektförderungen und kantonale Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, werden unterschiedliche kantonale wirksame Massnahmen eingeleitet und den Zielen dienende Projekte und Vorhaben einzelner Bibliotheken finanziell gefördert. Die meisten Massnahmen betreffen nur einen Teil der Bibliothekstypen, der Förderungsschwerpunkt in der Umsetzung der Bibliotheksstrategie liegt bei den allgemeinen öffentlichen sowie den Volksschulbibliotheken.

5.2.1 Förderung von Projekten einzelner Bibliotheken

Projekte und Vorhaben einzelner Bibliotheken bzw. kooperierender Bibliotheken können durch finanzielle Beiträge gefördert werden, der Kanton kann Beiträge an Vorhaben von Bibliotheken verschiedener Bibliothekstypen und Regionen ausrichten (Art. 16 ff. BiblG).

Dabei können sowohl neue als auch bestehende, punktuelle wie auch mehrjährige Projekte gefördert werden, wenn sie den strategischen Zielen dienen. Die Projekte müssen einen angemessenen Bezug zum Kanton St. Gallen haben, der Öffentlichkeit dienen und qualitativ überzeugend sein, entsprechend den «Allgemeinen Förderrichtlinien». Auch müssen angemessene finanzielle oder personelle Eigenleistungen erbracht werden. Relevant für die Beitragshöhe ist die Bedeutung des Projekts für die Umsetzung der Bibliotheksstrategie. Bei hohen Gesamtkosten und gleichzeitig grosser Bedeutung für die Bibliotheksstrategie kann ein vergleichsweise hoher Kantonsbeitrag angemessen sein, um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. In solchen Fällen erwartet die Bibliothekskommission in der Regel einen Bericht zur Durchführung und zum mittel- bis langfristigen Erfolg. Damit soll zum Ausdruck kommen, dass dem Kanton im Unterschied zur Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung durch die Gemeinden die Hauptverantwortung für die Fördermassnahmen nach Art. 6 Abs. 1 BiblG zukommt. Dies gilt insbesondere für kantonale wirksame Massnahmen, welche der Koordination und Zusammenarbeit dienen. Zuständig für die Vergabe von Beiträgen und für die Evaluation der geförderten Vorhaben ist die kantonale Bibliothekskommission (vgl. Ziff. 5.5.1). Ihre Aufgaben sowie das Verfahren und die Bestimmung zur Ausrichtung von Beiträgen sind in der Bibliotheksverordnung geregelt.

Gesetzlich ausgeschlossen sind wiederkehrende Betriebsbeiträge sowie Beiträge an die Einrichtung und Ausstattung von Bibliotheken im Fall von Errichtungen (Neugründungen, Neubauten usw.) und Erneuerungen, d.h. im Fall von einzelnen Bibliotheken. Betriebsbeiträge sind hingegen möglich, wenn sie nicht an einzelne Bibliotheken, sondern an mehrere Bibliotheken bzw. an Netzwerke von Bibliotheken ausgerichtet werden, insbesondere, wenn diese dadurch zur Führung von Netzwerken oder zur Teilhabe und Kooperation im Sinn der Bibliotheksstrategie befähigt werden und zur massgeblichen Steigerung der Qualität der bibliothekarischen Grundversorgung beitragen.

5.2.1.a Förderung bibliothekarischer Angebote für Schulen

Die Entwicklung bibliothekarischer Angebote für Schulen wird als wichtige Massnahme beurteilt. Hierbei sollte es um Angebote gehen, die in enger Absprache mit Lehrpersonen erarbeitet werden und deren Unterricht in sinnvoller Weise ergänzen. Ziel ist es, die Lese-, Medien- und Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersgruppen jeweils stufengerecht zu fördern. Hierzu dient der Lehrplan²¹ als Orientierungshilfe. Die Bibliotheken können eine Unterstützung ihrer Aktivitäten bei der Bibliothekskommission beantragen, es können sowohl bestehende als auch neue einzelne Projekte oder mehrjährige Projekte sein, die der Zielerreichung dienen.

5.2.1.b Förderung des interkulturellen Angebots von Bibliotheken

Um das interkulturelle Angebot der Bibliotheken bzw. bibliothekarische Angebote für fremdsprachige Bevölkerungsgruppen im Kanton zu fördern, werden entsprechende Massnahmen einzelner Bibliotheken unterstützt. Dabei ist der Heterogenität dieser Bevölkerungsgruppe besondere Beachtung zu schenken. Im Vordergrund stehen die Förderung des Aufbaus eines fremdsprachigen Medienangebots sowie der Aufbau eines Pools von kompetenten fremd- oder mehrsprachigen Mitarbeitenden. Ebenso werden Anlässe zur Vermittlung fremdsprachiger Medien bzw. für fremdsprachige Bibliotheksbenutzende sowie Migrantinnen und Migranten unterstützt. Die Bibliotheken können eine Unterstützung ihrer Aktivitäten bzw. ihrer Tätigkeiten im Verbund mit anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen bei der Bibliothekskommission beantragen.

5.2.1.c Förderung der Lese-, Medien- und Informationskompetenz

Zu unterstützen ist zudem die Entwicklung bibliothekarischer Angebote zur Förderung der Lese-, Medien- und Informationskompetenz. Diese Angebote richten sich an alle Bevölkerungsgruppen, wobei deren unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Die Bibliotheken können eine Unterstützung ihrer Aktivitäten bei der Bibliothekskommission beantragen, es können sowohl bestehende als auch neue einzelne Projekte oder mehrjährige Projekte sein, die der Zielerreichung dienen.

5.2.1.d Förderung von Massnahmen für den barrierefreien Zugang

Gefördert werden Massnahmen, welche die Nutzung von Bibliotheken sowie ihrer Angebote für Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen erleichtern. Das gilt insbesondere für Massnahmen, die über das Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3) hinausgehen wie etwa die angemessene Gestaltung einer Website oder eines Internetkatalogs. Unterstützt werden auch Aktivitäten, um das Label «Kultur inklusive» von Pro Infirmis zu erlangen. Ziel der Strategieperiode 2019 bis 2022 ist, dass in jeder Region mindestens ein bis zwei Bibliotheken das Label tragen dürfen. Die Bibliotheken können eine Unterstützung ihrer Aktivitäten bei der kantonalen Bibliothekskommission beantragen. Die kantonalen Arbeitsgruppen für Gemeinde- und Schulbibliotheken können diesbezüglich auch Beratung anbieten bzw. beim Zuzug von Fachleuten unterstützen.

5.2.1.e Förderung übergreifender Themen

Darüber hinaus können, falls entsprechende Anträge eingereicht werden, auch finanzielle Beiträge für weitere Massnahmen gesprochen werden, welche die Erreichung der Ziele der Strategie unterstützen. Gefördert werden innovative Projekte oder Kooperationsprojekte, insbesondere auch von wissenschaftlichen Bibliotheken und Spezialbibliotheken, die zur Erreichung der Leitsätze 1 und 2 und der damit verbundenen Ziele beitragen. Vor der Antragsstellung ist Kontakt mit der Bibliothekskommission aufzunehmen.

5.2.2 Kantonale Massnahmen

5.2.2.a Neue Kantons- und Stadtbibliothek

Eine bereits im Bibliotheksgesetz vorgesehene zentrale strategische Massnahme des Kantons St. Gallen ist der gemeinsam mit der Stadt St. Gallen geplante Zusammenschluss der Kantonsbibliothek Vadana und der Stadtbibliothek St. Gallen an einem zentralen Standort in der Kantonshauptstadt. Es soll ein multifunktionaler Ort der Bildung und Begegnung entstehen sowie eine vernetzte Institution, die in Kooperationen mit vielfältigen Partnern eingebunden ist. Das Konzept verbindet den konkreten Bezugspunkt des Orts mit der Vorstellung eines Netzwerks, das den Anforderungen der digitalen Welt entspricht und sich in einer Vielfalt von Kooperationen niederschlägt. Ebenso wird der wichtigen Memorialfunktion der Kantonsbibliothek, die Bestände, die von besonderer Bedeutung für das kulturelle Erbe des Kantons sind, sammelt, erschliesst, bewahrt und vermittelt, besonders Rechnung getragen. Die Bibliothek will Nutzerinnen und Nutzern im ganzen Kanton Zugang zu einer grossen Auswahl an Medien bieten – digital jederzeit und überall: eine Bibliothek für alle, zur Unterhaltung, für Beruf und Studium zum einen, einen offenen Begegnungsort für Literatur, Kultur und Wissenschaft zum andern. Die Bevölkerung von Kanton und Stadt St. Gallen soll dadurch von einem zeitgemässen Bibliotheksangebot an einem zentralen Ort mit hohem sozialem und kulturellem Identifikationspotential profitieren. In der Strategieperiode 2019 bis 2022 sollen die Planung weiter konkretisiert und die politisch notwendigen Entscheide von Kanton und Stadt St. Gallen bzw. deren Exekutiven, Parlamente und Stimmberechtigten gefällt werden. Dieses Grossprojekt wird in einer dafür spezifisch zusammengesetzten Projektorganisation von Kanton und Stadt St. Gallen bearbeitet.

5.2.2.b Ausbau der Verbundstrukturen: Regioverbund St. Gallen

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung und im Kontext der segmentierten st.gallischen Bibliothekslandschaft ist es sinnvoll und wichtig, die bereits seit Jahren vorhandenen Verbundstrukturen, denen eine Vielzahl von allgemeinen öffentlichen Bibliotheken, Schul- und anderen Bibliotheken angehören, auszubauen. Bibliotheksverbände sind Netzwerke kooperierender Bibliotheken, die in der Regel ein gemeinsames Bibliothekssystem (Datenbank) nutzen und einen Teil ihrer Aufgaben gemeinsam ausführen oder koordinieren. Sie dienen dem Synergiegewinn der Bibliotheken und der verbesserten Leistungserbringung für Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer.

Die Weiterentwicklung der inzwischen bereits älteren Verbände soll mit Blick auf die Chancen der fortschreitenden Digitalisierung und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse, Organisationsstrukturen und Gebührenordnungen der einzelnen Bibliotheken geschehen, um ihnen die bestmögliche Unterstützung bei der Ausübung ihrer Aufgaben zu bieten. Die Durchführung dieser Aufgabe liegt bei der Kantonsbibliothek Vadiana in Zusammenarbeit mit interessierten Bibliotheken sowie deren Trägern. Es wird eine breite Teilnahme von Bibliotheken an der neuen Verbundlösung angestrebt, auch im Hinblick auf eine mögliche überkantonale Erweiterung.

Viele st.gallische Bibliotheken teilen seit Jahren ein gemeinsames Bibliothekssystem. Die Kantonsbibliothek Vadiana führt zwei solcher Verbände, erstens das St. Galler Bibliotheksnetz (SGBN), dem über 40 vor allem vom Kanton getragene Bibliotheken angehören, und zweitens den Gemeindeverbund St. Gallen-Appenzell mit 36 kantonalen und ausserkantonalen Gemeinde- sowie kombinierten Gemeinde- und Schulbibliotheken. Bereits die vorangegangene Bibliotheksstrategie 2015 bis 2018 hat festgelegt, dass diese Verbundstrukturen auszubauen sind, um die Bibliotheken und ihre Nutzerinnen bzw. Nutzer mit einer noch grösseren Vielfalt an Dienstleistungen als bisher zu versorgen. Seit Mitte 2016 werden für das Projekt «Regioverbund St. Gallen» Vorbereitungsarbeiten durchgeführt, seit Mitte 2017 wird an der Konzeption gearbeitet, um den Regioverbund bis im Jahr 2023, dies die Planung, vollständig realisiert zu haben.

Kundinnen und Kunden st.gallischer Bibliotheken steht schon heute ein breites Angebot an digitalen Medien und analogen Medien zur Nutzung (Recherche, Ausleihe) zur Verfügung. Der künftige Regioverbund soll die teilnehmenden Verbundbibliotheken darin unterstützen, die dynamische Entwicklung im digitalen Bereich weiterhin zweckmässig und kundenorientiert nutzen zu können. Er soll den Verbundbibliotheken die tägliche bibliothekarische Arbeit weiter erleichtern, indem er beispielsweise die effiziente Erfassung und Verwaltung ihrer Bestände optimiert, weitere administrative Arbeiten abnimmt und die kostengünstige Beschaffung von Medien und bibliothekarischem Material ermöglicht. Darüber hinaus soll der Regioverbund den Mitgliedsbibliotheken je nach ihrem Bedarf eine Vielfalt an Dienstleistungen wie etwa einen gemeinsamen Kurierdienst oder die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen. Dazu gehört auch eine gemeinsame bibliothekari-

sche IT-Infrastruktur mit einem Bibliothekskatalog, der eine umfassende Suche nach verschiedenen analogen und digitalen Medien wie auch eine bibliotheksspezifische Suche ermöglicht. Zentrales Element des künftigen Verbunds wird eine flexible, modular aufgebaute Struktur sein, die allen beteiligten Bibliotheken die Möglichkeit eröffnet, bibliothekarische und technische Dienstleistungen frei nach ihren jeweiligen Bedürfnissen auszuwählen.

Durch die Zusammenführung von Bibliotheken des SGBN und des Gemeindeverbands St. Gallen- Appenzell in einem neuen Regioverbund strebt der Kanton St. Gallen an, einen zeitgemässen und gut positionierten Verbund für eine Vielzahl von Bibliotheken und Bibliothekstypen zu führen – im Sinne der Weiterentwicklung und auch Vereinfachung der bestehenden Verbundstrukturen. Der Ausbau der Verbundstrukturen wird zudem auf die geplante neue Verbundlösung der wissenschaftlichen Bibliotheken auf nationaler Ebene abgestimmt und dann spezifisch auf die Region und die Bedürfnisse kleinerer bis mittelgrosser Bibliotheken ausgerichtet. Dabei ist eine Verbundlösung anzustreben, die offen für die Aufnahme von Bibliotheken in einer überkantonalen Region ist.

5.2.2.c Stärkung der Aus- und Weiterbildungsangebote

Die Kantonsbibliothek Vadana bietet seit dem Jahr 2016 ein vielfältiges und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bibliotheken massgeschneidertes und qualitativ überzeugendes Aus- und Weiterbildungsprogramm an, im Sinne des Bibliotheksgesetzes und der Bibliotheksverordnung. Wie bisher soll die Kantonsbibliothek auch in Zukunft Aus- und Weiterbildungskurse für Bibliothekspersonal nach den Vorgaben des schweizerischen Berufsverbands anbieten. Hierzu gehören zur Zeit Grund- und Leitungskurse für das Personal der Gemeinde- und Schulbibliotheken sowie themenspezifische Weiterbildungsangebote.

Aktuelle Trends im Bibliothekswesen sowie die kantonale Bibliotheksstrategie legen allerdings auch nahe, dass die Aus- und Weiterbildung punktuell und wenn angezeigt in Zusammenarbeit mit anderen Anbietern, wie zum Beispiel dem nationalen Berufsverband Bibliosuisse, gestärkt und intensiviert wird. Eine Massnahme in der Strategieperiode 2019 bis 2022 wird es deshalb sein, die Aus- und Weiterbildungsangebote in strategisch relevanten Fragen zu intensivieren und einen kostengünstigen Zugang zu diesen Aus- und Weiterbildungskursen zu ermöglichen, sofern die Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zum fachlichen Austausch über strategisch relevante Themen tragen auch die regional organisierten Treffen inkl. Referate der Arbeitsgruppe Gemeindebibliotheken bei, die in der Strategieperiode 2019 bis 2022 weiterzuführen und weiterzuentwickeln sind.

5.2.2.d Empfehlungen

Zur Erreichung der strategischen Ziele können durch die geplante Fachstelle auch Empfehlungen für die bibliothekarische Arbeit formuliert oder Best-Practice-Beispiele vermittelt werden. Angesichts der höchst unterschiedlichen Voraussetzungen, unter denen die st. gallischen Bibliotheken ihre Leistungen erbringen, erscheint es sinnvoll und wichtig, Empfehlungen für die bibliothekarische Tätigkeit in Kanton und Gemeinden zu erarbeiten oder auf Empfehlungen auf nationaler Ebene bzw. von Fachorganisationen (Berufsverband Bibliosuisse, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, Bibliomedia usw.) hinzuweisen. Relevant sind etwa Empfehlungen zu optimalen Trägerschaftsmodellen, zur Gestaltung des Medienangebots, zur zeitlichen und geografischen Zugänglichkeit bibliothekarischer Angebote bzw. zur Zurverfügungstellung von digitalen Medien, zu den Aufgaben von Bibliotheken als Lern-, Arbeits- und Begegnungsorte sowie zum Bau, zur Raumausstattung und zur Infrastruktur. Im Vordergrund steht immer das Ziel, Bibliotheken für möglichst viele Bevölkerungsgruppen, und insbesondere auch für bildungsferne Bevölkerungsschichten, zu öffnen.

Die Empfehlungen können den Trägerschaften, Leitungen und dem Personal zumal kleinerer Bibliotheken wichtige Impulse für ihre Tätigkeit geben und sie dadurch bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Diesen Empfehlungen kommt in der Regel keine Verbindlichkeit zu; die Verantwortung für die Umsetzung liegt gemäss Gesetz bei den Bibliotheksträgerschaften bzw. in der Verantwortung der Gemeinden. Sie sollen vielmehr Entwicklungsprozesse im Bibliothekswesen anstossen und unterstützen, indem sie aktuelle Themen aufgreifen und dazu das empfohlene Vorgehen, Modelle bzw. Messgrössen skizzieren. Bereits bestehende Empfehlungen, beispielsweise von Bibliotheksverbänden, werden wo sinnvoll berücksichtigt.

6 Organisation

Die kantonale Bibliothekskommission, ihre zwei Arbeitsgruppen für Gemeindebibliotheken und Volksschulbibliotheken, die Kantonsbibliothek sowie die zu schaffende Fachstelle Bibliotheken in der Kantonsbibliothek nehmen eine wichtige Funktion in der Umsetzung der Bibliotheksstrategie ein. In den Gremien arbeiten deshalb Vertretungen von Kanton und Gemeinden und von Bibliotheken unterschiedlicher Bibliothekstypen eng zusammen. Dies auch mit Blick darauf, dass die Gemeinden in der bibliothekarischen Grundversorgung der Bevölkerung die Hauptverantwortung in der Umsetzung tragen, die Kantonsbibliothek ergänzende Aufgaben in der Grundversorgung wahrnimmt und die Schulträger aller Stufen für die bibliothekarische Versorgung ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind. Die Erreichung der Strategieziele ist entscheidend von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit abhängig.

6.1 Bibliothekskommission und Arbeitsgruppen

6.1.1 Bibliothekskommission

Die kantonale Bibliothekskommission hat vielfältige Aufgaben, zum einen in der Erarbeitung und Umsetzung der Bibliotheksstrategie, zum anderen bei der Steuerung kantonaler Massnahmen sowie der Vergabe von finanziellen Beiträgen an Projekte von Bibliotheken. Die Bibliothekskommission beschliesst u.a. über die Zusicherung von Kantonsbeiträgen, begleitet die Umsetzung von Massnahmen sowie die Durchführung von Projekten, bereitet jeweils die Bibliotheksstrategie vor, erlässt Empfehlungen zur Erreichung der in der Bibliotheksstrategie festgelegten Ziele, beschliesst Richtlinien über die Förderung des Bibliothekswesens, begleitet die Umsetzung von Massnahmen sowie die Durchführung von Projekten und sorgt für das Controlling. Sie bereitet zudem die Berichte zur bibliothekarischen Grundversorgung und zur Evaluation der Umsetzung der Bibliotheksstrategie vor.

Die Bibliothekskommission setzt sich zusammen aus ein bis zwei Vertretungen des Departementes des Innern, darunter die Leiterin oder der Leiter des Amtes für Kultur als Präsidentin oder Präsident, sowie ein bis zwei Vertretungen des Bildungsdepartementes, einer Bibliothekswissenschaftlerin oder einem Bibliothekswissenschaftler oder einer anderen Person mit gleichwertigen Fachkenntnissen, je einer Vertretung der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie des Verbandes St. Galler Volksschulträger. An den Sitzungen der kantonalen Bibliothekskommission nehmen mit beratender Stimme zudem die Leiterin oder der Leiter der Kantonsbibliothek sowie die Leiterin oder der Leiter einer weiteren Bibliothek, die, der über ausgewiesene bibliothekarische Erfahrung verfügt, teil. Wahlbehörde für die Bibliothekskommission ist die Regierung.

6.1.2 Arbeitsgruppe für Gemeindebibliotheken

Die Arbeitsgruppe für Gemeindebibliotheken setzt im Auftrag der kantonalen Bibliothekskommission an der Bibliothekstrategie orientierte Themen für Gemeindebibliotheken praktisch um. Sie unterstützt und fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Gemeindebibliotheken generell sowie unter den vier Bibliotheksregionen St. Gallen-Wil-Fürstenland, Rorschach-Rheintal, Werdenberg-Sarganserland und Toggenburg-See-Gaster und nutzt Synergien. Eine verbesserte Zusammenarbeit steht im Interesse der Bibliotheken und ihrer Träger sowie der Nutzerinnen und Nutzer. Zentral dafür ist der fachliche Austausch unter Bibliothekarinnen und Bibliothekaren. Wichtig sind zudem Kooperationen mit anderen bildungsnahen und kulturellen Institutionen.

Die Arbeitsgruppe für Gemeindebibliotheken setzt sich zusammen aus dem Geschäftsführer der kantonalen Bibliothekskommission, je einer Bibliotheksleiterin, eines Bibliotheksleiters der vier Bibliotheksregionen sowie einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des Vereins Kinder- und Jugendmedien Ostschweiz. Gewählt werden die Mitglieder durch die kantonale Bibliothekskommission. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stehen für Beratungsaufgaben zur Verfügung, soweit es ihre Ressourcen und ihr Fachwissen zulassen und sofern die Beratung in Bezug zu den Zielen der Bibliotheksstrategie steht.

6.1.3 Arbeitsgruppe für Volksschulbibliotheken

In der Strategieperiode 2015 bis 2018 wurde die Situation der Volksschulbibliotheken analysiert. Aus dieser Analyse ging hervor, dass sich die Volksschulbibliotheken als Teil der Schule und nicht des Bibliothekswesens sehen. Diesem Umstand ist besondere Beachtung zu schenken. Gewünscht wird aber insbesondere die Unterstützung eines direkten Austauschs zwischen den existierenden Schulbibliotheken. Aufgrund der in Auftrag gegebenen Studie wurde im Jahr 2017 ein erstes Netzwerktreffen für Volksschulbibliotheken durchgeführt, aus dem die Arbeitsgruppe Volksschulbibliotheken resultierte.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem ersten Netzwerktreffen unterstützt und fördert die Arbeitsgruppe für Volksschulbibliotheken die Zusammenarbeit und Vernetzung unter den Volksschulbibliotheken und nutzt Synergien. In der Strategieperiode bis 2022 hat die AG Volksschulbibliotheken zum Ziel, das Netzwerk der Schulbibliotheken weiter auf- und auszubauen sowie mindestens einen Netzwerkanlass für Schulbibliothekarinnen und Schulbibliothekare pro Jahr anzubieten. Überdies hat sie zum Ziel, die Volksschulbibliotheken organisatorisch und fachlich zu unterstützen und zu beraten sowie Anliegen und Bedürfnisse an die Weiterbildungen im jährlichen Kursprogramm der Ostschweizerischen Kurse einzubeziehen und mindestens zwei spezifische Weiterbildungsangebote durchzuführen.

Die von der kantonalen Bibliothekskommission eingesetzte Arbeitsgruppe für Volksschulbibliotheken setzt sich zusammen aus Leiterinnen und Leitern bzw. Verantwortlichen von Volksschulbibliotheken, aus einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der kantonalen Bibliothekskommission sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des kantonalen Amtes für Volksschule.

6.2 Kantonsbibliothek und Fachstelle Bibliotheken

6.2.1 Kantonsbibliothek

Die Erreichung der strategischen Ziele wird auch durch Dienstleistungen der Kantonsbibliothek bzw. der noch zu schaffenden Fachstelle Bibliotheken in der Kantonsbibliothek unterstützt (Art. 9 BibIG). Die Kantonsbibliothek erbringt bereits heute zahlreiche Dienstleistungen für das st.gallische Bibliothekswesen. Sie führt das St. Galler Bibliotheksnetz (SGBN), einen Verbund von rund 50 Bibliotheken zur Erfassung und Verwaltung von Beständen. Für die Gemeindebibliotheken betreibt die Kantonsbibliothek den Bibliotheksverbund St. Gallen-Appenzell und sorgt für angemessene Aus- und Weiterbildungsangebote. Zudem ist sie für die Geschäftsleitung des Vereins Digitale Bibliothek Ostschweiz (dibiost.ch) zuständig, der sich die grösseren Gemeindebibliotheken im Kanton St. Gallen sowie alle Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Lichtenstein angeschlossen haben und führt die Ostschweizerischen Kurse für Mitarbeitende in Gemeinde- und Schulbibliotheken durch.

6.2.2 Fachstelle Bibliotheken

Inskünftig soll die Kantonsbibliothek zudem die Fachstelle Bibliotheken führen. Diese hat die Aufgabe, die Kantonsbibliothek bei deren Aufgabenerfüllung zugunsten anderer Bibliotheken zu unterstützen sowie zentrales Anlauf- und Koordinationsorgan für die Förderung des Bibliothekswesens zu sein (Art. 1 Bst. b und Art. 9 BibIG). Die Fachstelle Bibliotheken besorgt gemäss Bibliotheksverordnung zudem die Geschäftsführung für die kantonale Bibliothekskommission.

Die Erwartungen der Bibliotheksleitungen im Kanton an die Fachstelle sind hoch und vielfältig. Die Fachstelle soll zentrale Anlaufstelle mit unterstützenden, beratenden und koordinierenden Aufgaben sein. Die Themenbereiche reichen von allen bibliothekarischen Fragen über die Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz und juristischen, beispielsweise urheberrechtlichen Fragen bis zu Anliegen bzgl. Infrastruktur und Ausstattung.

Die Fachstelle wird aufgrund dieser Ausgangslage klar definierte eigene Aufgaben übernehmen sowie einen Kompetenz-Pool zur Vermittlung an Bibliotheken im Kanton aufbauen. Die konkreten Aufgaben der Fachstelle sind entsprechend den Zielen der Bibliotheksstrategie, den damit verbundenen Massnahmen sowie den Prioritäten und Ressourcen der Kantonsbibliothek festzulegen. Es gilt insbesondere, ein überzeugendes Konzept für den Austausch und die Vernetzung von Gemeinde- und Schulbibliothekarinnen und -bibliothekaren umzusetzen und den regionalen Austausch von Fachwissen zu unterstützen. Es ist vorgesehen, einen Grossteil der Leistungen der Fachstelle kostenlos anzubieten, beispielsweise Erstberatungen bzw. Vermittlungen. Gehen

die Dienstleistungen der Fachstelle über das Übliche hinaus, kann mit den Bibliotheksträgern bzw. -leitungen eine Kostenbeteiligung vereinbart werden. Wesentlich wird es zudem sein, mit den bestehenden Fachstellen anderer Kantone, anderen Bibliotheken und dem Bund zusammenzuarbeiten. Die Zuständigkeit liegt bei der Kantonsbibliothek Vadiana, in Absprache mit der Bibliothekskommission.

Aufgrund des verzögerten Aufbaus der Fachstelle Bibliotheken mangels finanzieller Ressourcen hat in der vergangenen Strategieperiode die Kantonsbibliothek die Aufgaben der Geschäftsführung der Bibliothekskommission übernommen und einzelne Aufgaben den Arbeitsgruppen Gemeinde- und Schulbibliotheken zugewiesen. Die Übergangszeit hat verdeutlicht, dass die Fachstelle fehlt – bei der Beratung von Projekten einzelner Bibliotheken, bei der Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung und im notwendigen Austausch mit Fachstellen anderer Kantone. Mehrere Massnahmen der ersten Strategieperiode wurden nicht wie geplant umgesetzt, insbesondere das Kulturgüter-Kooperationsprojekt, der Erlass von Empfehlungen, das Austauschprogramm in den Regionen usw. In der aktuellen Strategieperiode ist deshalb in Absprache mit den Gemeinden der Aufbau der Fachstelle anzustreben.

7 Finanzen 2019 bis 2022

Seit Inkrafttreten der neuen Bibliotheksstrategie im Jahr 2015 stehen für Förderbeiträge an einzelne Bibliotheken sowie für kantonale Massnahmen für die Umsetzung der Bibliotheksstrategie jährlich Staatsbeiträge im Umfang von 350'000 Franken zur Verfügung. Nicht ausgeschöpfte Beiträge fliessen in den Staatshaushalt zurück.

Der jährliche Staatsbeitrag für die Umsetzung der Massnahmen der Bibliotheksstrategie sowie die Förderung des Bibliothekswesens im Kanton St. Gallen ist aufgrund der Erfahrungen in der ersten Strategieperiode und im Sinne der Strategieziele 2019 bis 2022 neu zu detaillieren. Es hat sich gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel von 350'000 Franken weniger als Beitragszahlungen und stärker als Beratungs- und Dienstleistungen nachgefragt werden. Im Budget 2019 sind deshalb Fr. 310'000.– als Staatsbeiträge vorgesehen, Fr. 35'000.– sind für die Entschädigung der Arbeit der Arbeitsgruppen bzw. für Aufträge an Dritte, das heisst Mandate im Rahmen der Geschäftsführung bzw. der Fachstelle Bibliotheken, festzulegen und Fr. 5000.– sind für den jährlichen kantonalen Bibliothekspreis bzw. Veranstaltungen zu budgetieren. Zudem ist die Nutzung eines Teils der Staatsbeiträge für den Aufbau und die künftige Führung der Fachstelle Bibliotheken, in Absprache mit den Gemeinden, zu prüfen und entsprechend zu realisieren.

Zuständig für die Vergabe von Beiträgen und für die Evaluation der geförderten Projekte ist die kantonale Bibliothekskommission (vgl. Ziff. 5.1.1). Ihre Aufgaben sowie das Verfahren und die Bestimmung zur Ausrichtung von Beiträgen sind in der Bibliotheksverordnung sowie in den «Allgemeinen Förderrichtlinien» geregelt.

8 Zeitplan 2019 bis 2022

In den nächsten Jahren sind folgende Arbeiten prioritär voranzutreiben, wobei die Bibliothekskommission für die Steuerung zuständig ist:

2019 bis 2022: Förderung von Einzelprojekten von Bibliotheken

2019 bis 2022: Angebot von zusätzlichen strategischen Aus- und Weiterbildungsmodulen

2019 bis 2023: Projekt Regioverbund St. Gallen

9 Berichterstattung und Evaluation

Alle vier Jahre wird der Regierung ein Bericht über die bibliothekarische Grundversorgung vorgelegt. Der Bericht gibt Aufschluss über die Entwicklung und den Stand der bibliothekarischen Grundversorgung sowie über die darauf ausgerichtete Zusammenarbeit der Bibliotheken. Er zeigt Möglichkeiten zur Verbesserung der bibliothekarischen Grundversorgung auf. Dies sieht die Bibliotheksverordnung so vor.

Der Regierung wird zudem auf Basis der Arbeit der Bibliothekskommission mit jeder Zuleitung einer aktualisierten oder neuen Bibliotheksstrategie einen Bericht über die Umsetzung der auslaufenden Bibliotheksstrategie vorgelegt (Evaluationsbericht). Der Bericht hat insbesondere Ausführungen über die Erreichung der Ziele der Bibliotheksstrategie bzw. die Wirkung der Massnahmen und Projekte zu enthalten. Dies soll der Standortbestimmung und der Weiterentwicklung des st. gallischen Bibliothekswesens, ebenso dem konstruktiven Dialog innerhalb des Bibliothekswesens dienen.

Amt für Kultur
Kanton St.Gallen
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

www.kultur.sg.ch